



Postanschrift:

Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Grundwasserentnahme für die landwirtschaftliche Feldberegnung“ des Landwirtschaftsbetriebs Beerfelder Hof Johann Gerdes e.K. am Standort in 15518 Steinhöfel OT Beerfelde

Der Beerfelder Hof Johann Gerdes e.K. beantragt die Entnahme von Grundwasser nach §§ 8, 9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die landwirtschaftliche Feldberegnung von 198 ha Nutzfläche für den ökologischen Anbau von Hackfrüchten und Feldgemüse in einer Höhe von 77.000 m³/a. Die Anbauflächen befinden sich in der Gemarkung Beerfelde und werden über eine Beregnungsanlage erschlossen. Die Zusatzwassermenge soll über einen Entnahmekbrunnen aus dem nutzbaren Grundwasservorrat des 2. Grundwasserleiters bezogen werden.

Gemäß §§ 5, 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nr. 13.3.3 der Anlage 1 des UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das o.g. Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Für das Vorhaben werden keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Natur und Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter erwartet. Mögliche Auswirkungen sollen durch ein Grundwassermonitoring rechtzeitig erkannt werden.

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Erlaubnisverfahrens – ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG – überprüft.

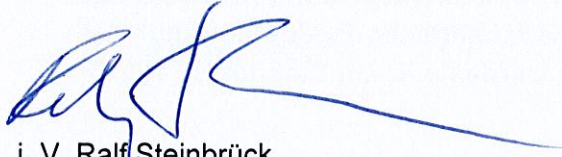
Diese Entscheidung ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

In die Antragsunterlagen als Basis dieser Entscheidung, kann nach den Vorschriften des Umweltinformationsgesetzes (UIG) im Landkreis Oder-Spree, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Telefon 03366-351671, E-Mail: Umweltamt@landkreis-oder-spree.de Einsicht genommen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I/09 S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09.01.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 4)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I, S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 4 des
Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348)



i. V. Ralf Steinbrück
Beigeordneter

Beeskow, 16. März.2026